

Wirtschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Russland

Der am 10. Februar 1894 geschlossene und im März desselben Jahres vom Reichstag bestätigte Wirtschaftsvertrag beendete den sich ab 1871 verschärfenden Zollkrieg zwischen Russland und Deutschland.

Von Russen bzw. Deutschen durften beim Handel im jeweils anderen Land keine höheren Gebühren und Zölle erhoben werden als von den eigenen Einwohnern (Art. 1). Ebenso wurden die Rechte zum Erwerb und Besitz von Gütern im anderen Land zugesichert (Art. 2). Außerdem wurden gegenseitig Aktiengesellschaften und industrielle oder kommerzielle Unternehmen anerkannt und ihnen der Status der Gerichtsbarkeit zugesichert (Art. 4). Ein- und Ausfuhrverbote wurden unterbunden und der Grenzverkehr gewährleistet (Art. 5). Dabei durfte die Ausfuhr von Waren nicht höher besteuert werden, als dies bei dem meist begünstigten dritten Grenzland der Fall war (Art. 9). Zudem regelte der Vertrag den Schiffsverkehr zwischen Russland und dem Deutschen Reich (Art. 13-18) sowie Gebühren für den Eisenbahnverkehr (Art. 19).

Quellen:

Erste Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland in Verbindung mit der Berathung des Antrags des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Bd. 2: Von der 33. Sitzung am 23. Januar 1894 bis zur 63. Sitzung am 5. März 1894, Berlin 1894, S. 1415-1443, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Erste Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland in Verbindung mit der Berathung des Antrags des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode, II. Session 1893/94, Bd. 2: Von der 33. Sitzung am 23. Januar 1894 bis zur 63. Sitzung am 5. März, Berlin 1894, S. 1445-1474, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Fortsetzung der ersten Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland in Verbindung mit der Fortsetzung der Berathung des Antrags des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Bd. 2: Von der 33. Sitzung am 23. Januar 1894 bis zur 63. Sitzung am 5. März 1894, Berlin

1894, S. 1475-1503, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Fortsetzung der ersten Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland in Verbindung mit der Fortsetzung der Berathung des Antrags des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Bd. 2: Von der 33. Sitzung am 23. Januar 1894 bis zur 63. Sitzung am 5. März 1894, Berlin 1894, S. 1505-1535, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Fortsetzung der zweiten Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Bd. 3: Von der 64. Sitzung am 6. März 1894 bis zur 86. (Schluß-)Sitzung am 19. April 1894, Berlin 1894, S. 1755-1791, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Fortsetzung und Schluß der zweiten Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Bd. 3: Von der 64. Sitzung am 6. März 1894 bis zur 86. (Schluß-)Sitzung am 19. April 1894, Berlin 1894, 70. Sitzung vom 13. März 1894, S. 1793-1824, hier 1793-1823, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Reiche und Rußland, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Anlagenband 2: Nr. 118 bis 353 der amtlichen Drucksachen des Reichstages enthaltend, Berlin 1894, Nr. 190, S. 951-1057, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Mündlicher Bericht der XIII. Kommission über den derselben zur Vorberathung überwiesenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen dem Reiche und Rußland, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Anlagenb. 2: Nr. 118 bis 353 der amtlichen Drucksachen des Reichstages enthaltend, Berlin 1894, Nr. 234, S. 1204-1217, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Zweite Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Russland, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags. 9. Legislaturperiode. II. Session 1893/94, Bd. 3: Von der 64. Sitzung am 6. März 1894 bis zur 86. (Schluß-)Sitzung am 19. April 1894, Berlin 1894, S. 1731-1754, in: www.reichstagsprotokolle.de (Letzter Zugriff am: 04.10.2010).

Empfohlene Zitierweise:

Wirtschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Russland, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreportagen Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 25017, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/25017. Letzter Zugriff am: 27.03.2023.